

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IM SCHLEIERACKER UND OBERDORF“ STADTTEIL ZUNSWEIFER



M.1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0.3 Grundflächenzahl
- ⓪.4 Geschossflächenzahl
- △ offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig -
- △ offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig -
- △ offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig -
- 30-38° Dachneigung
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Wegfallende Grundstücksgrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- LW Landwirtschaftlicher Weg
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hausgarten
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Festgesetzte Firstrichtung
- Abzubrechende Gebäude
- Trafostation
- 20 KV Freileitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- SH max. 17.810 Max. Sockelhöhe über NN.

Genehmigt
s. 13/24/0221/83 vom 28.06.83
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 28. Juni 1983



NUTZUNGSSCHABLONE	
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

BEURKUNDUNGSVERMERKE

Bebauungsplan Nr. 611/7-12-3/1

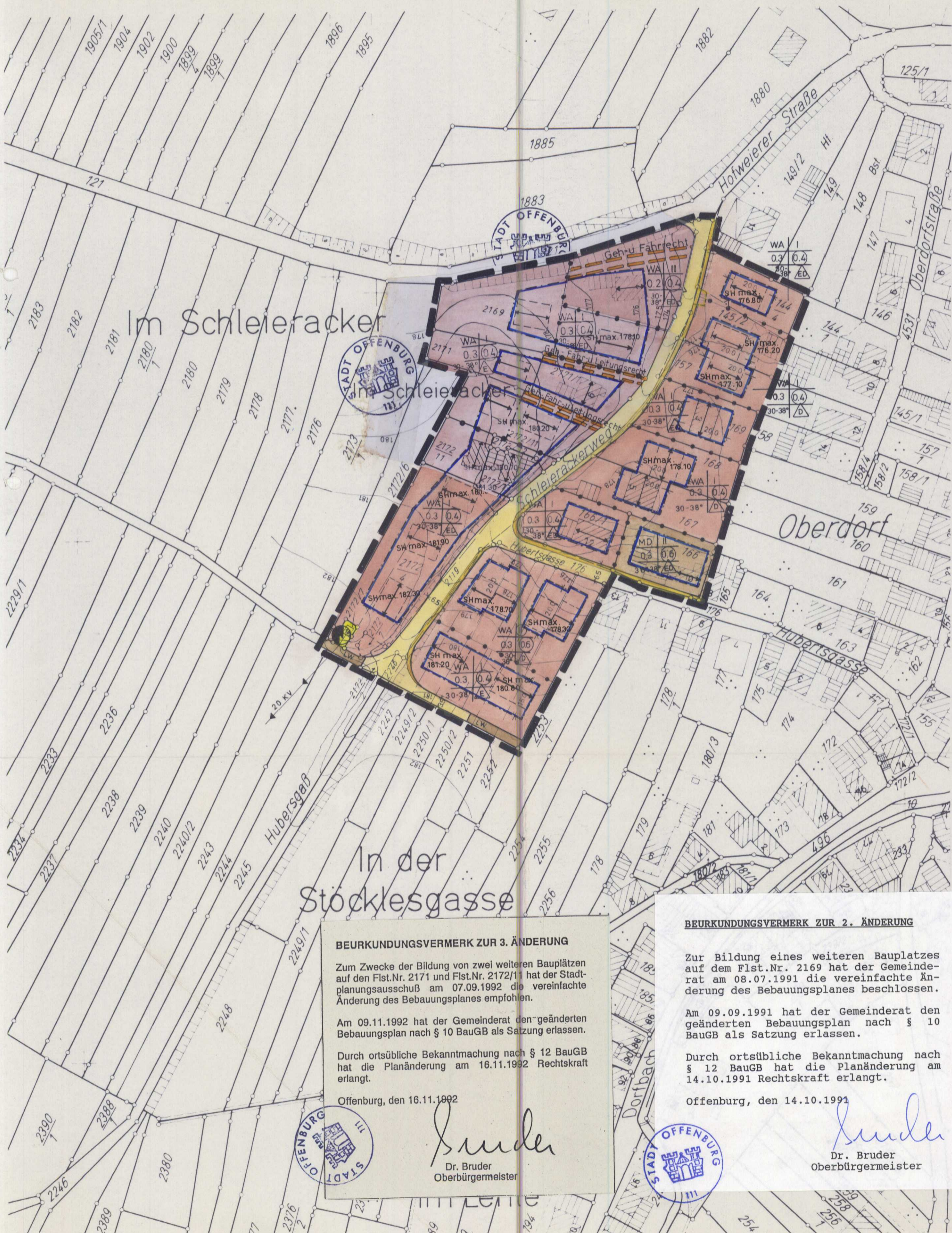
GRUNDKARTE Die Planunterlage nach dem Stand vom 22.4.1983 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 Offenburg, den 22.4.1983 Bodendungsamt	PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles Offenburg, den 28.2.1983 Stadtplanungsamt Baudezernat	BÜRGERBEITEILIGUNG nach § 2a BBauG Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 6.12.1982 bis 17.12.1982. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 15.12.1982 statt. Offenburg, den 28.2.1983	ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat am 28.2.1983 die ÄNDERUNG des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen Offenburg, den 28.2.1983
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 11.3.1983 bis einschließlich 11.4.1983 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 3.3.1983 im „Offenburger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht Offenburg, den 22.4.1983	BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat am 16.5.1983 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen Offenburg, den 16.5.1983	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 28.6.1983 Nr. 13/24/0221/88 genehmigt worden. Offenburg, den 28.6.1983	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 13.7.1983 im „Offenburger Tageblatt“ Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 13.7.1983

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 3. ÄNDERUNG
 Zum Zwecke der Bildung von zwei weiteren Bauplatzen auf den Flst.Nr. 2171 und Flst.Nr. 2172/11 hat der Stadtplanungsausschuß am 07.09.1992 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.
 Am 09.11.1992 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.11.1992 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 16.11.1992

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 2. ÄNDERUNG
 Zur Bildung eines weiteren Bauplatzes auf dem Flst.Nr. 2169 hat der Gemeinderat am 08.07.1991 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Am 09.09.1991 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 14.10.1991 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 14.10.1991

Dr. Bruder
Oberbürgermeister



B12ZU003.tif

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 611/7-12-3/1 Jahrg. 1983
Betr.: Bebauungsplan „Im Schleieracker und Oberdorf“